

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 31 · 97. Jahrgang
Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 083 73/75 11 · info@druckerei-xdiet.de

5. August 2022

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt
Bezugspreis halbjährlich 26,25 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Einbahnstraßenverkehr in der Kirchstraße

Ab Montag, 8. August 2022, darf die Kirchstraße bis auf Weiteres nur noch im Einbahnstraßenverkehr Richtung Hauptstraße befahren werden. Durch den baustellenbedingten Ampelbetrieb in der Ortsdurchfahrt wurde die Kirchstraße immer stärker als »Ausweichstrecke« genutzt. Dadurch kam es, insbesondere an den unübersichtlichen Stellen, teils zu gefährlichen Beinaheunfällen. Eine Entschärfung dieser Gefahrenlage ist unumgänglich. Für den Radfahrerverkehr ist die Zufahrt auch von der Hauptstraße frei. Wir bitten um Verständnis und Beachtung. Vielen Dank!

Einstellung einer Reinigungskraft für die Schule Altusried

Aufgrund des Ausscheidens einer Mitarbeiterin sucht der Markt Altusried zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige Reinigungskraft (m/w/d) für die Grund- und Mittelschule Altusried. Die durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit ist mit 12 Stunden vorgesehen und erfolgt jeweils nachmittags an drei Tagen pro Woche, in der Regel Montag, Mittwoch und Freitag. Die angemessene Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den üblichen Sozialleistungen. Sofern Interesse an dieser Tätigkeit besteht, richten Sie bitte Ihre Bewerbung baldmöglichst an den Markt Altusried, Personalamt, Rathausplatz 1, 87452 Altusried oder per E-Mail an rw@altusried.de. Für mögliche Fragen und nähere Auskünfte kontaktieren Sie uns gerne unter Telefon 08373/299-12.

Steuern und Abgaben 3. Raten 2022. Die 3. Raten der Grund- und Gewerbesteuer, sowie der Abschlag für Wasser- und Abwasser sind zum 15. August 2022 zur Zahlung fällig. Wir bitten diejenigen Steuerzahler, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, die fälligen Beträge termingerecht auf eines unserer Konten zu überweisen oder bei der Marktkasse einzubezahlen.

Müllabfuhrgebühren 3. Rate 2022. Die 3. Rate der Müllabfuhrgebühr ist zum 15. August 2022 fällig. Die Zahlungspflichtigen, die bisher keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge termingerecht auf ein Konto des Zweckverband für Abfallwirtschaft zu überweisen.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Am Dienstag, 9. August, in Walkenberg.

Biotonne: Am Donnerstag, 11. August, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Am Dienstag, 9. August, in Walkenberg.

Abfuhrtermine können auch im Internet www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Vollzug der Wassergesetze: Einleitung von Mischwasser aus Mischwasserentlastungsanlagen des Abwasserverbands Kempten in den Mitgliedsgemeinden des Landkreises Oberallgäu

Antragsteller: Abwasserverband Kempten, Griesösch 1, 87493 Lauben

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 7. Juli 2022 (Az: SG 22.3-641/5-004/21) dem Antragsteller, die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Einleitung von Mischwasser aus Mischwasserentlastungsanlagen des Zweckverband Abwasserverband Kempten in den Mitgliedsgemeinden des Landkreises Oberallgäu erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Hausanschrift: Kornegasse 4, 86152 Augsburg oder Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, eingereicht werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens (Ausgangsbescheid mit Datum) bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 1. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einlegen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez. Vera Vey, Landratsamt Oberallgäu

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen: Die genehmigten Planunterlagen können beim Markt Altusried, Rathausplatz 1, 87452 Altusried, in der Bauverwaltung im 1. OG im Zeitraum vom 15. bis 29. August 2022, während der Dienststunden, eingesehen werden.

Hinweise: Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und den Einwendungsführern der wasserrechtliche Bescheid schriftlich angefordert werden. Nach Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung den Betroffenen und Einwendungsführern als zugestellt.

Herzlichen Glückwunsch! Frau Jutta Böck, Krugzell, zum 75. Geburtstag am 7. August. Frau Ingeborg Briehle, Krugzell, zum 85. Geburtstag am 7. August. Herrn Anton Aniser, Krugzell, zum 85. Geburtstag am 9. August.

Frau Evelin u. Herrn Harald Eberle, Krugzell, zur Goldenen Hochzeit am 11. August 2022.


Joachim Konrad, 1. Bürgermeister

9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Altusried
Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Altusried folgende 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Altusried.

§ 1 - Änderungsbestimmungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Altusried vom 22. August 1997, zuletzt geändert am 2. März 2020, wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 3 Satz 1 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:
Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers 0,97 Euro (netto) + 7 % Mehrwertsteuer 0,07 Euro = 1,04 Euro (brutto).

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2022 in Kraft.
Altusried, 29. Juli 2022 Joachim Konrad, 1. Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung des Kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz) als Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Altusried

Der Markt Altusried erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende 1. Satzung zur Änderung des Kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz) als Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Altusried.

§ 1 - Änderungsbestimmungen

Das Kommunale Kostenverzeichnis (KommKVz) als Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Altusried vom 2. März 2020 wird wie folgt geändert:

- (1) Zur Tarifgruppe 11 (Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen) wird folgende Tarifnummer 100 eingefügt:
100 → Abmarkungsmaterial laut Artikel 16 Abs. 3 AbmG
→ 5,- Euro bis 5000,- Euro
- (2) Unter der Tarifnummer 616 (Sonstige Amtshandlungen) wird folgende Nummer 6 eingefügt:
6. Bewilligung der Löschung von Grundbucheinträgen (Rückauffassungsvormerkung, Leitungsrechte, etc.)
→ 20,- Euro bis 40,- Euro
- (3) Unter der Tarifnummer 616 (Sonstige Amtshandlungen) wird folgende Nummer 7 eingefügt:
7. Gebühr für Katastrerauszug (Erfüllungsgehilfe für Vermessungsamt) → 10,- Euro bis 20,- Euro

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Änderung des Kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz) tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Altusried, 29. Juli 2022 Joachim Konrad, 1. Bürgermeister

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 28. Juli

Neukalkulation der Wassergebühr. Im ersten Tagesordnungspunkt der 27. Sitzung des Marktgemeinderates ging es um die Überprüfung der Wasserverbrauchsgebühren beim Markt Altusried. Kämmerer Thomas Heinle erläuterte eingangs, dass diese Gebühr zuletzt bereits seit dem 1. Oktober 2014 unverändert mit 0,90 Euro netto pro Kubikmeter entnommenen Wassers kostendeckend beibehalten werden konnte.

In der von der Finanzverwaltung erstellten turnusmäßigen Neukalkulation mussten nun mehrere in den vergangenen Jahren durchgeführte Neubaumaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung in Form der entsprechenden kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) eingearbeitet werden. Weiterhin wurden auch bei verschiedenen Positionen für den laufenden Betrieb erforderliche Aktualisierungen vorgenommen. Zudem stehen in den kommenden Jahren zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Gemeindegebiet noch weitere sehr kostenintensive Investitionen auf der Agenda, welche bereits zeitanteilig in der Kalkulation berücksichtigt wurden. Insbesondere handelt es sich dabei um die Sanierung der Wasserleitungen in der Altsiedlung in Krugzell, die erforderliche Sanierung des Hochbehälters in Opprechts sowie um die Quellsanierungen im Bereich der Neumühle.

Nach realistischer Ansetzung aller derzeit bekannten Daten und maßgeblichen Faktoren ermittelt sich schließlich eine Wasser-

gebühr von 0,97 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 7%. Abgesehen davon, dass die Gebührenanpassung um 7 Cent pro cbm zur Kostendeckung notwendig ist, ist diese aus Sicht der Verwaltung auch vertretbar, zumal sich die finanzielle Auswirkung für den Bürger in einem durchaus moderaten Maß bewegt. Die erforderliche formelle Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Altusried wurde schließlich vom Ratsgremium mit einstimmigem Votum beschlossen und wird in diesem Bekanntmachungsblatt veröffentlicht. Die neu festgelegte Wassergebühr tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft und gilt wiederum für den Kalkulationszeitraum von vier Jahren.

Neukalkulation der Abwassergebühr. Im nächsten Tagesordnungspunkt informierte Kämmerer Thomas Heinle eingangs, dass die letzte Überprüfung der Abwassergebühren turnusgemäß vor drei Jahren erfolgt ist und die seinerzeit zum 1. Oktober 2019 beschlossene Gebührenfestlegung von 2,64 Euro pro Kubikmeter eine objektiv gerechtfertigte Entscheidung gewesen ist.

In der erstellten Neukalkulation wurden nun noch insbesondere die jeweiligen kalkulatorischen Kosten für die anstehenden Kanalsanierungen im Bereich der Altsiedlung in Krugzell sowie die aufzubringenden Gemeindeanteile an den zahlreichen investiven Maßnahmen beim Gruppenklärwerk durch den Abwasserzweckverband Kempten berücksichtigt. Nach der Einarbeitung und Anpassung von weiteren bereits bekannten Fakten und Parametern konnte als durchaus erfreuliches Ergebnis festgestellt werden, dass die Abwassergebühr ab dem 1. Oktober 2022 nicht erhöht werden muss bzw. für die nächsten drei Jahre unverändert mit 2,64 Euro pro Kubikmeter Abwasser beibehalten werden kann.

Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020. Im Weiteren wurde nach der ordnungsmäßig durchgeführten örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes Altusried die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes mit jeweils 21.826.689,18 Euro sowie in den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes mit jeweils 10.686.184,81 Euro formell festgestellt und vom Gemeinderat anschließend gemäß der betreffenden Bestimmung des Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung auch die einstimmige Entlastung erteilt.

Änderung der Kostensatzung. Im Rahmen der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz wurde im Jahr 2020 eine gemeindliche Kostensatzung erlassen, damit künftig Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erhoben werden können und dadurch beim Markt Altusried ein Großteil der festgesetzten Verwaltungskosten weiterhin von der Umsatzsteuer befreit bleiben kann. In diesem Zusammenhang wird es von der Verwaltung für zweckmäßig erachtet, das Kommunale Kostenverzeichnis (KommKVz) um drei weitere Positionen zu ergänzen. Die hierfür erforderliche formelle Änderung des Kommunalen Kostenverzeichnisses wurde vom Ratsgremium einstimmig beschlossen und wird ebenfalls im amtlichen Teil dieses Bekanntmachungsblattes veröffentlicht.

Mittelschulverbund Altusried-Illerwinkel. Um den Schulstandort attraktiver zu machen und der zunehmenden Abwanderung von Schüler/innen in die Realschulen nach Kempten und insbesondere nach Leutkirch entgegen zu wirken, wurde seinerzeit im März 2010 nach intensiven vorausgehenden Gesprächen und Abstimmungen der Schulverbund »Mittelschule Altusried-Illerwinkel« gegründet. Hierfür wurde durch Unterzeichnung der beteiligten Bürgermeister und Schulleiter ein gesonderter Kooperationsvertrag zwischen dem Markt Altusried und dem Schulverband Legau für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Nach Ablauf dieses Zeitraums wurde im Rahmen einer Evaluierung mit den beteiligten Verbundpartnern die bisherige Kooperation in jeder Hinsicht als absolute Erfolgsgeschichte beurteilt und dementsprechend fraglos die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit für eine Weiterführung gesehen bzw. diese aus mehreren Gründen als alternativlos erachtet. Derzeit nehmen rd. 130 Schüler am M-Zug von der 5. bis zur 10. Klasse teil, wovon über 50 bzw. rd. 40% aus dem Bereich Legau teilnehmen. Der Marktgemeinderat beschloss schließlich einstimmig, die Beteiligung am Schulverbund »Mittelschule Altusried-Illerwinkel« für den weiteren festgeschriebenen Zeitraum von 10 Jahren bis zum 31. Juli 2032 fortzuführen. wag

Spatenstich für die »Neue Ortsmitte Altusried«

Nach einem tatsächlich sehr langjährigen und intensiven Beratungs-, Planungs- und Entscheidungsprozess konnte nun erfreulicherweise am 25. Juli 2022 der offizielle Spatenstich zur Realisierung der »Neuen Ortsmitte Altusried« mit insbesondere dem Bau einer 43 Stellplätze umfassenden Tiefgarage, dem Neubau des Rathauses sowie der attraktiven Neugestaltung des Marktplatzes und den weiteren Freianlagen erfolgen.

Hierzu konnte Bürgermeister Joachim Konrad neben Präsident Dr. Erwin Lohner von der Regierung von Schwaben noch zahlreiche weitere Ehrengäste, Projektbeteiligte und Entscheidungsträger begrüßen, insbesondere dabei die beiden Altbürgermeister Heribert Kammel und Hans Rausch, den ehemali-

Zuvor versenkte Bürgermeister Konrad auf der Baustelle auch noch eine sogenannte »Zeitkapsel«, in die zur Information für spätere Generationen zahlreiche wesentliche Dokumente eingelegt wurden, insbes. Gemeinderatsbeschlüsse, Berichterstattungen, Planungsunterlagen, umfassende Gemeindedaten, ein Säckchen mit Euro-Münzen und jeweils ein aktuelles Exemplar des Bekanntmachungsblattes und der Allgäuer Zeitung.



Im Bild von links: Geschäftsführer Edwin Münsch (Firma Filgis), Polier Wilfried Mendler (Firma Filgis), Architekt Martin Kopp (Büro F64-Architekten, Objektplanung Umbau altes Rathaus), Regierungspräsident Dr. Erwin Lohner, 1. Bürgermeister Joachim Konrad, Architektin Anna Kern (Büro Kern Architekten, Objektplanung Tiefgarage und Neubau Rathaus), Baurätin Katrin Steins (Regierung von Schwaben, Sachgebiet Städtebauförderung), Landschaftsarchitekt Martin Augenstein (Büro NMM, Objektplanung Marktplatz und Freianlagen), Bauamtsleiter Claus Fischer, Geschäftsführer Kurt Zügner (Büro ZGT, Planung Heizung-Lüftung-Sanitär)

gen 2. Bürgermeister Hans-Jörg Dorn, 3. Bürgermeister Stephan Braun und die weiteren anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderates, Vertreter/innen der Planungsbüros, Vertreter der mit den Rohbauarbeiten beauftragten Baufirma Filgis und nicht zuletzt die an die Baustelle angrenzenden Anlieger und Nachbarn.

In seiner Ansprache erinnerte Bürgermeister Joachim Konrad an den rd. 20-jährigen Prozess, während dem viele Ideen und Überlegungen diskutiert wurden sowie auch diverse Hindernisse und Rückschläge bewältigt werden mussten. Vom Jahr 2014 an erfolgte im Marktgemeinderat in der schwierigen Thematik quasi ein Neustart in Abstimmung mit der Städtebauförderung der Regierung von Schwaben. Seitdem ist man erfreulicherweise in absoluter Konstruktivität dem Ziel einer belebten Ortsmitte Schritt für Schritt nähergekommen.

Bürgermeister Konrad erläuterte, dass nun ein modernes Verwaltungs- und Dienstleistungsgebäude realisiert wird, in dem sich sowohl die Bediensteten der Gemeindeverwaltung als auch insbesondere die Bürger/innen auf optimale und barrierefreie Rahmenbedingungen freuen können. Nach der Fertigstellung der unter dem neuen Rathaus entstehenden Tiefgarage wird der bisherige Parkplatz zu einem attraktiven Marktplatz mit echter Aufenthaltsqualität umgestaltet.

In einem weiteren Schritt wird schließlich das alte Rathaus saniert und mit der Integrierung von sinnvollen Nutzungen zu einem geeigneten Frequenzbringer umfunktioniert. Alle Gebäude in der Ortsmitte, so auch die gegenüberliegende Postresidenz, werden künftig klimaneutral mit regionalen Holzhackschnitteln beheizt, sobald das hierzu geplante Nahwärmenetz in Betrieb gehen wird.

Schließlich äußerte sich Bürgermeister Konrad stolz und glücklich, dass er diese für die Marktgemeinde Altusried einzigartige Mammutaufgabe gemeinsam mit dem Marktgemeinderat begleiten und gestalten darf.



Regierungspräsident Dr. Erwin Lohner äußerte sich ebenfalls hochehrfreut, dass das für den Markt Altusried so bedeutende Projekt nun nach einem langen und steinigen Weg gestartet werden konnte. Er ist überzeugt, dass es sich um eine erfolgreiche Realisierung der »Neuen Ortsmitte Altusried« handelt, da in einem sachlichen Diskussionsprozess sinnvolle Zielsetzungen erarbeitet wurden und dabei insbesondere auch die im Jahr 2015 getroffene Entscheidung für eine Umsetzung im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms »Innen statt Außen« absolut vernünftig war. Neben der dadurch relativ hohen generierbaren Fördermittel von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten wird vor allem eine Belebung in der Ortsmitte erreicht und eine unnötige Flächenversiegelung am Ortsrand vermieden. Schließlich wünschte der Regierungspräsident allen Projektbeteiligten einen möglichst unproblematischen und unfallfreien Bauverlauf und erhofft sich auch eine Stabilisierung der volatilen Baupreise.

Im Weiteren referierte die federführende Objektplanerin Anna Kern vom gleichnamigen Architekturbüro über die wesentlichen bisherigen Entwicklungen sowie über das letztendlich entstandene ausgefeilte Gebäude- und Freianlagenkonzept. Sie selbst ist seit dem Jahr 2019 mit der Aufgabe befasst, als sie in Kooperation mit der Landschaftsarchitektin Nicole Meier vom Büro NMM an dem vom Markt Altusried durchgeführten Architektenwettbewerb erfolgreich teilgenommen hatte.



Seither wurde für das in Nord-Süd-Richtung platzierte 3-geschossige neue Rathaus sowie für die darunterliegende Tiefgarage intensiv an den Detailplanungen gearbeitet, wobei das

Erdgeschoss in Massiv- und die beiden Obergeschosse in Holzbauweise errichtet werden. Innen werden die einzelnen Ämter und Sachgebiete zweckmäßig jeweils rings um das Treppenhaus angeordnet und im 2. OG entsteht der Sitzungssaal quasi als Herzstück des Gebäudes mit möglicher multifunktionaler Nutzung wie z.B. für Trauungen und sonstige Veranstaltungen. Auf der Dachfläche ist die Installation einer PV-Anlage für die Deckung des Eigenstrombedarfs vorgesehen.

Auch die Architektin stellte nochmals heraus, dass der neugestaltete Marktplatz frei von jeglichem Individualverkehr sei und auch der Maibaum künftig seinen festen Platz in der Ortsmitte finden wird. Eine begrünte Passage wird zum nördlich gelegenen Park hinführen und auch dort wird eine gefällige Aufwertung erfolgen. Abschließend bedankte sich Frau Kern für das von der Marktgemeinde entgegengebrachte Vertrauen und die bisherige sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Bürgermeister Konrad schloss den offiziellen Teil mit seinem großen Dank an alle Projektbeteiligten für deren Engagement, bei der Firma Filgis für den erfolgreichen Baubeginn, bei den Regierungsvertretern für die sehr gute Begleitung, bei den Anliegern und Nachbarn für deren Verständnis und lud zu einem gemeinsamen Mittagstisch im »Rössle«-Saal ein. Für die passende musikalische Umrahmung sorgte die »Senior-Blosn« aus Frauenzell mit schöner Blasmusik. wag